



## BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von ePaper-Ausgaben gültig ab 29.11.2019

---

### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von ePaper-Ausgaben entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung, wie folgt staffelt:

ePaper von Tageszeitungen und Wochenzeitungen

1 bis 400	300,00 €
401 bis 4.000	475,00 €
ab 4.001	650,00 €

ePaper von Zeitschriften

1 bis 500	300,00 €
501 bis 2.000	475,00 €
ab 2.001	650,00 €

ePaper von Kundenzeitschriften

1 bis 5.000	450,00 €
5.001 bis 10.000	750,00 €
ab 10.001	1.050,00 €

ePaper von Supplements

1 bis 5.000	390,00 €
ab 5.001	950,00 €

### 2. Mehrfachanschluss

Anbieter, die der IVW mehr als ein ePaper anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen ePaper entfallenden Beiträge ergibt.

### 3. Aufnahmebeitrag

Für jedes ePaper, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € zu entrichten.